



48432 Rheine

Vorname	Nachname	Titel	
Kommune	Rheine		Postleitzahl
Strasse	Klosterstraße 14		Ort
PLZ	48431		Landkreis
Stempel	06. DEZ. 2018		Unterschrift
[Handwritten Signature]			Ort
Datum			Seite

Stadt Rheine

Klosterstraße 14

48431 Rheine

04.12.2018

Ausbau der Straße Im Lied von Haus Nr. 8 bis Nahrodter Straße (53014 0903)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Baumaßnahme „Ausbau der Straße Im Lied von Haus Nr. 8 bis Nahrodter Straße (53014 0903)“ legen wir fristgerecht **Widerspruch** ein.

Begründung:

1. Die Gesamtkosten für die Maßnahme sind in der Anlage 3 der Beschlussvorlage 203/18 mit 550.000 € angesetzt. In dem Anhang wird erläutert, dass sich die Durchführung der Maßnahme wegen der angespannten Personallage im Fachbereich 5 „Planen und Bauen“ verschoben hat. So waren die Kosten in der Prioritätenliste zur Beschlussvorlage 241/16 bei Durchführung in 2018 noch mit 469.000 € veranschlagt. Das heißt, dass wir als Anwohner durch einen um 17% höheren Erschließungsbeitrag für die Versäumnisse der Stadt Rheine aufkommen sollen. Eine Umlage von 90% der Gesamtkosten auf die Anwohner ist aber vor dem geschilderten Hintergrund zu hoch und muss um mindestens 15% gesenkt werden.
2. In den Vorbereitungen zum Grundstückskauf im Jahr 2014 wurde uns seitens der Stadt Rheine mündlich mitgeteilt, dass sich der Erschließungsbeitrag für unser Grundstück auf ca. 8.000 bis 9.000 € belaufen würde, und dass wir auf der sicheren Seite wären, wenn wir 10.000 € dafür in der Finanzierung berücksichtigen würden. Der nun von der Stadt Rheine aufgerufene Erschließungsbeitrag für unser Grundstück liegt mit 15.660 € fast doppelt so hoch wie damals angekündigt. Wir

Anlage 3.2

fühlen uns im Nachhinein falsch informiert und haben das Grundstück unter falschen Voraussetzungen gekauft.

3. Die Ausführung der Gehwege ist mit Platten und im Bereich der Grundstückszufahrten mit Betonsteinpflaster geplant. Hier ist unserer Ansicht nach zu prüfen, ob die Ausführung als asphaltierte Fläche kostengünstiger und damit zu bevorzugen ist. Auch ist zu prüfen, ob Gehwege auf beiden Straßenseiten notwendig sind.

4. Die Straße „Im Lied“ ist unserer Meinung nach die Haupteerschließungsstraße des Dorfes Rodde aus Richtung Rheine kommend. Zusätzlich wird sie durch Buslinien genutzt. Sie ist somit keine reine Erschließungsstraße ausschließlich für die anliegenden Grundstücke. Somit ist eine Beteiligung der Anwohner in Höhe von 90% an den Gesamtkosten zu hoch und die Nutzung durch Busse erfordert einen tragfähigeren und damit teureren Aufbau als eine reine Erschließungsstraße. Diese Mehrkosten können nicht nur durch die Anwohner getragen werden. Auch hier ist eine Reduzierung um weitere 10% zusätzlich zu den oben erwähnten 15% angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]

[Redacted signature block]